

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Frau Christiane Latendorf  
Frankendamm 47  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 01.04.01  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team:  
Auskunft erteilt: Franziska Behm  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: +49 (3831) 357-1213  
Fax: +49 (3831) 357-441210  
E-Mail: Franziska.Behm@lk-vr.de  
Datum: 2. November 2017

### Ihre Anfragen zu Vergabegrundlagen der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Latendorf,

auf die durch Ihre Fraktion eingereichten Anfragen möchte ich Ihnen nunmehr antworten.

1. *Ist dem Landrat der Unterschied zwischen Branchenmindestlöhnen und Branchentariflöhnen bekannt?*

Der Kreisverwaltung ist der Unterschied zwischen Branchenmindestlöhnen und Branchentariflöhnen bekannt.

2. *Legt der Landkreis bei allen Vergaben den jeweiligen Branchentariflohn als Mindestgröße zu Grunde?*

Nein. Nur im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist der Landkreis nach § 9 Absatz 1 - 3 Vergabegesetz M-V verpflichtet, Bieterunternehmen in diesem Bereich zu verpflichten, ihre Beschäftigten nach einem sogenannten repräsentativen Tarifvertrag (vgl. § 9 Absatz 2 VgG M-V) zu entlohnen.

3. *Auf welchen gesetzlichen Grundlagen erfolgen Vergaben des Landkreises Vorpommern-Rügen?*

Im Bereich der Kartellvergabe (oberhalb der sogenannten europarechtlich festgelegten Schwellenwerte) sind für den Landkreis folgende rechtlichen Grundlagen einschlägig:

- der 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Vergabeverordnung (VgV)
- der 2. Abschnitt der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A)
- die Konzessionsvergabeverordnung KonzVgV.

Im Bereich der haushaltsrechtlichen Auftragsvergabe (unterhalb der sogenannten europarechtlich festgelegten Schwellenwerte) sind die folgenden rechtlichen Grundlagen einschlägig:

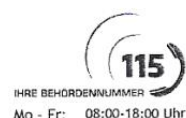


Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: 115  
+49 (3831) 357-1000  
Fax: +49 (3831) 357-444100  
E-Mail: poststelle@lk-vr.de  
Internet: www.lk-vr.de

allg. Sprechzeiten  
Di: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Do: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW



- das Vergabegesetz M-V
- die Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A)
- der erste Abschnitt der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A)
- die Gemeindehaushaltsverordnung M-V (§ 21 GemHVO-Doppik),

sowie insbesondere der Wertgrenzenerlass des Wirtschaftsministeriums M-V.

Die zu beachtenden Rechtsgrundlagen werden ergänzt durch entsprechende Verwaltungsvorschriften.

Die Benennung ist nicht abschließend. Es handelt sich bei der Aufzählung um die wichtigsten vergabespezifischen Rechtsgrundlagen.

4. *Gibt es kreisinterne Vorgaben die über gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen hinausgehen und wenn ja auf welcher Grundlage?*

Nein. Es gibt keine kreisinternen Vorgaben hierzu.

Der Kreistag hat sich im Jahre 2012 dazu bekannt, den vom Land M-V im Vergabegesetz M-V vorgegebenen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € brutto/Stunde ebenfalls auf seine Auftragsvergaben anzuwenden (vgl. Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 2012 Az.: KT 169-10/2012). Die rechtliche Grundlage hierfür ergab sich aus dem damals gültigen Vergabegesetz M-V. Diese kreisliche Vorgabe hat sich mittlerweile durch das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes des Bundes sowie der Erhöhung des Mindestlohns auf 8,84 € brutto/Stunde überholt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Drescher  
Landrat